

 <b>Handbuch Qualitätsmanagement</b>	<b>Kap.</b> <b>A.6.4.21</b>
<b>Stellenbeschreibung</b> <b>Helper in der Haustechnik</b>	

## 1. Stellenbezeichnung

Helper in der Haustechnik

## 2. Stelleninhaber

## 3. Stellvertretung

Haustechniker

## 4. Vorgesetzte Stelle

Technischer Leiter

## 5. Ziele der Stelle:

- Unterstützung und Zuarbeit der Hausmeister
- Springerposition zur Unterstützung der Hausmeister
- Durchführung von Reparaturen, Renovierungen und Instandsetzungen der Einrichtungen und des Außengeländes

## 6. Tätigkeitsfelder/Aufgaben

- Servicearbeiten wie Getränkeshire, Wäschetransport, Mülltransport
- Kleinere Reparaturen an hauseigenen Einrichtungsgegenständen, nach Anleitung und Absprache mit den Hausmeistern
- Renovierung von Bewohnerzimmern nach Anleitung
- Pflege der Grünanlagen, Winterdienst
- Durchführung von Botendiensten und Transporten

## 7. Befugnisse/Kompetenzen

- Angeleitete Arbeiten und Aufgaben

### Klausel

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich im Qualitätsmanagementhandbuch z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuchs.

### Weitere Regelungen

Diese Stellenbeschreibung ist Ausgangspunkt und Grundlage der Mitarbeitergespräche. Die Stellenbeschreibung kann jederzeit den betrieblichen und persönlichen Gegebenheiten angepasst, bzw. modifiziert werden. Sie ist Anlage des Dienstvertrages.

Im Bedarfsfall müssen zusätzliche bzw. andere Aufgaben oder Einzelaufträge übernommen werden. Der Stelleninhaber unterliegt der Schweigepflicht.

Ludwigshafen, den

.....  
Stelleninhaber

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	Leitung HT	QM.2.2	Mai 2023	Seite 1 von 1